

Walter Carl NORDEN

geb. 2.6.1876 Emden

gest. 11.7.1937 Davos

Historiker

jüd., später (vor 1894) "ev." get.

(*BLO II, Aurich 1997, S. 269 - 274*)

Wie sein Bruder Eduard besuchte auch Walter Norden das Emdener Wilhelms-Gymnasium, an dem er Ostern 1894 die Reifeprüfung bestand. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits getauft, und zwar, ebenfalls wie sein Bruder, „evangelisch“ (also weder reformiert noch lutherisch). Da er vom Militärdienst befreit war (den „Ausmusterungsbescheid“ legte er später bei der Habilitation vor), konnte er sogleich sein Studium aufnehmen; die von ihm gewählten Fächer waren Geschichte, Nationalökonomie, Philosophie sowie Deutsche und Klassische Philologie. Die beiden ersten Semester verbrachte er in Bonn, wo er als stud. rer. pol. im SS 1894 und im WS 1894/95 Mitglied des „Bonner Kreises“ war; die folgenden sieben Semester bis zum Sommer 1898 absolvierte er an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, an der er Wilhelm Dilthey, Hermann Grimm, Gustav Schmoller und die Historiker Kurt Breysig, Hans Delbrück, Max Lenz und vor allem Paul Scheffer-Boichhorst (1843-1902) hörte. Von letzterem betreut, wurde er am 13. August 1898 mit einer Arbeit über den Vierten Kreuzzug (1202-1204), der mit der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und der Errichtung des lateinischen Kaisertums in Byzanz (1204-1261) endete, promoviert. Die Dissertation wurde von der Kritik recht wohlwollend aufgenommen, auch von denjenigen, die von der Hauptthese und manchem Einzelergebnis nicht überzeugt waren. „Weite des Blicks und Unbefangenheit der Beobachtung“ wurden dem von Norden entworfenen Gesamtbild nachgerühmt.

Nach diesem verheißungsvollen Anfang schlug Norden wie sein ältester Bruder, der damals schon Professor war, die wissenschaftliche Laufbahn ein. Bereits im Mai 1902 konnte er der Berliner Philosophischen Fakultät seine Habilitationsschrift „Das Papsttum und das lateinische Kaiserreich von Konstantinopel“ einreichen (sie entspricht dem zweiten großen Abschnitt seines Werkes „Das Papsttum und Byzanz“, d. h. S. 163-383). Standen im Mittelpunkt der Dissertation Vorgeschichte und Errichtung des lateinischen Kaisertums in den Jahren 1202-1204, so behandelte Norden jetzt das Schicksal dieses Reiches (1204-1261). Wegen der thematischen Nähe beider Arbeiten wurde der Vorwurf des „Spezialistentums“ erhoben, das Habilitationsverfahren wurde zurückgestellt. Erst als dem Hauptgutachter, dem Mediävisten Michael Tangl (1861-1921), in den letzten Tagen des Jahres 1902 die Korrekturbogen von Nordens umfassendem Werk „Das Papsttum und Byzanz“ bekannt geworden waren, in welchem das Verhältnis des Papsttums zum byzantinischen Kaiserreich vom 9. Jahrhundert bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) verfolgt wird, waren diese Bedenken beseitigt, und Tangl empfahl der Fakultät am 5. Januar 1903, Norden zur Habilitation zuzulassen. Nach der Probevorlesung vor versammelter Fakultät über „Die Fälschung eines Konzilskanons am Anfang des 12. Jahrhunderts und ihre historische Bedeutung“ hielt Norden am 24. Januar 1903 seinen öffentlichen Vortrag ob *veniam legendi impetrandam* über „Byzanz und die Renaissance“, womit seine Habilitation im Fach „Mittlere Geschichte“ offiziell vollzogen war. Die erweiterte



Walter Carl Norden (Quelle:
Bildarchiv der Ostfriesischen
Landschaft)

Habilitationsschrift, die in zahlreichen Fachzeitschriften besprochen wurde, fand im allgemeinen Zustimmung, kritische Untertöne fehlten aber ebenso wenig wie bei der Dissertation. auf völlige Ablehnung stieß sie nur bei Johannes Haller (s. unter „Werke“). Hervorgehoben werden, z.T. schon von Tangl, Nordens „Begabung zur Erfassung historischer Zusammenhänge“, die „Gewandtheit seiner Darstellung“ und die Erschließung neuer Quellen; getadelt wird die mangelnde Gründlichkeit bei der Deutung der Quellen und bei der Heranziehung und Auswertung der gelehrten Literatur.

Nach seiner Habilitation hat Norden an der Berliner Universität als Privatdozent Vorlesungen und Übungen in Mittelalterlicher Geschichte abgehalten. 1912 erschien ein weiteres größeres Werk von ihm, in dem er die Gründe für die Oppositionshaltung des Erzbischofs Friedrich von Mainz in den beiden Bürgerkriegen gegen Otto I. (den Großen) genauer festzustellen sucht. Am 20. September 1916 wurde ihm vom Preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten „in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen“ das Prädikat Professor beigelegt. Mit dem Jahre 1919 hat sich Norden dann in der Lehre und in seinen Publikationen der Staatsbürgerkunde und Kommunalwissenschaft zugewandt. So hielt er im SS 1919 eine Vorlesung „Staatsbürgerkundliche Einleitung in die Geschichte (Grundzüge der Staatslehre)“ und „Staatsbürgerkundliche Übungen (über Staats- und Kommunalverwaltung)“. Diese Veranstaltungen wurden zunächst vom Historischen Seminar angeboten, vom SS 1921 bis zum WS 1927/28 vom Staatswissenschaftlichen (bzw. Staatswissenschaftlich-Statistischen) Seminar. Daß ein innerer Zusammenhang zwischen diesem Wechsel und dem damaligen politischen Umsturz besteht, ist möglich, aber nicht nachzuweisen. Am 31. August 1921 wurde Norden vom Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (so die nachrevolutionäre Bezeichnung) Becker die Dienstbezeichnung „außerordentlicher Professor“ verliehen mit der Bemerkung, „daß diese Bezeichnung eine Änderung Ihrer Rechtsstellung nicht zur Folge hat.“ Mit anderen Worten: Norden blieb der Stellung nach Privatdozent, er wurde nicht ins Beamtenverhältnis übernommen (nicht beamteter a. o. Professor war er bis zu seiner Amtsenthebung am 23. 11. 1933) und erhielt (vorerst noch) keine festen Bezüge. Erst als er am 2. November 1922 auf Antrag der Philosophischen Fakultät vom Minister beauftragt wurde, „vom laufenden Semester ab [...] die Kommunalverwaltungslehre in Vorlesungen und, soweit nötig, in Übungen zu vertreten“, wurde ihm dafür neben den Vorlesungshonoraren eine jährliche Vergütung bewilligt. Eingeschoben werden muß hier noch Folgendes: Anfang 1921 war Norden von einem Gutachter, wenn auch nur an dritter Stelle, als Nachfolger des Berliner Historikers Otto Hintze vorgeschlagen worden; und als im November desselben Jahres mehrere Gutachter, darunter auch Norden selbst, um ihre Meinung zur Besetzung des neu errichteten Extraordinariats für „Geschichte der Demokratie und des Sozialismus“ befragt wurden, hatten sich zwei von ihnen für Norden an erster Stelle ausgesprochen und ein weiterer ihm den zweiten Rang zugewiesen.

Eine Hebung von Nordens Stellung trat ein, als - auf seine Initiative - im SS 1928 durch Erlaß des Ministers vom 22. August 1928 das „Kommunalwissenschaftliche Institut“ gegründet wurde, dessen Aufgabe es war, „Juristen und Nationalökonomern, die die Absicht haben, die Laufbahn des höheren Kommunalbeamten einzuschlagen, eine fachwissenschaftliche Ausbildung zuteil werden zu lassen“ (Norden). Norden, neben einem Assistenten der einzige Mitarbeiter, wurde durch ministerielle Verfügung vom 25. Februar 1930 die amtliche Bezeichnung „Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin“ verliehen, nachdem er bereits am 17. Juni 1929 vom Minister zum Mitglied des Volkswirtschaftlichen Prüfungsamtes für den Zeitraum vom Oktober 1929 bis zum September 1931 berufen worden war.

Speziell in der zweiten Phase seines Schaffens (ab 1919) hat sich Norden große Verdienste

um die theoretische Grundlegung der Kommunalwissenschaften erworben, indem er unter Hinweis auf ihren Nutzen für die staatsbürgerliche Erziehung ihre Berechtigung als Universitätsfach zu erweisen suchte; doch hat er auch für die tatsächliche Verankerung dieses Faches im Universitätsbetrieb viel geleistet, war er doch der erste, der Lehrveranstaltungen aus diesem Gebiet an einer deutschen Universität angeboten hat.

Schon bald darauf ereilte Norden dasselbe Schicksal, das viele deutsche Gelehrte jüdischer Abkunft traf: Auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurde er durch Schreiben des Ministers vom 29. April 1933 mit sofortiger Wirkung von seinem Amte beurlaubt, am 23. November 1933 folgte auf Grund desselben Gesetzes der Entzug der „Lehrbefugnis an der Universität Berlin“, zugleich wurde er seiner Stellung als „Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts“ enthoben und ihm mitgeteilt, daß seine Bezüge mit Ende November „endgültig in Abgang zu stellen“ seien (dies ist der letzte Eintrag in der Personalakte, sein Tod ist nicht vermerkt und war für die Verwaltung auch belanglos, da er weder Bezüge noch eine Pension erhielt). Einige Jahre später starb Walter Norden, der unverheiratet geblieben war, in Anwesenheit seines Bruders und seiner Schwägerin Marie Norden in Davos, wo er sich zur Heilung seines „Jahrzehnte lang bestehenden Lungenleidens“ aufhielt.

Betrachtet man Nordens wissenschaftliche Produktion, die nach den äußerst ergiebigen Anfängen später stark zurückging, und vergleicht sie mit der seines Bruders, so fällt ein grundlegender Unterschied auf: Während Eduard Nordens Stärke in der eng begrenzten Einzeluntersuchung liegt, auch seine größeren Werke oftmals aus einer Aneinanderreihung solcher Einzeluntersuchungen bestehen und er selbst gesteht, daß ihm „die Kunst der Darstellung“ so gut wie völlig abgehe (am 14. Januar 1940 an Hans Lietzmann), wird seinem Bruder Walter Norden gerade eine hervorragende Darstellungsgabe bei der Bewältigung umfangreicher Stoffmengen wiederholt nachgerühmt, während er es bei der Behandlung von Einzelproblemen oft an der erforderlichen Gründlichkeit und Genauigkeit fehlen lasse.

Abschließend muß noch kurz die Frage wenigstens aufgeworfen werden, warum W. Norden in seiner akademischen Laufbahn nie mit einer vollen Professur betraut worden ist. Mangelnde Qualität seiner Arbeiten dürfte jedenfalls, wie das oben Bemerkte zeigt, einer Berufung nicht entgegengestanden haben, und dies gilt auch dann, wenn er einzelne persönliche Widersacher wie z. B. Joh. Haller gehabt haben sollte. Wenig wahrscheinlich scheint mir auch die Ansicht seiner Schwägerin Marie Norden, daß er „zu einem Ordinariat durch seine vielfachen Unterbrechungen infolge seiner krankhaften Veranlagung [vermutlich Tuberkulose] nicht gekommen“ ist. Andere Gründe könnten sein der damals latent und offen vorhandene Antisemitismus, ein schwieriger Charakter oder die politische Haltung (also Nähe zur Sozialdemokratie oder zu sozialistischen Ideen). Genaueres läßt sich nicht mehr feststellen; daß Norden nach Kriegsausbruch die recht gemäßigte „Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reiches“ vom 16. Oktober 1914 mitunterzeichnet hat (wie sein sehr konservativer Bruder, aber auch der liberale Philosoph Ernst Cassirer), ist für seine politischen Anschauungen ebenso wenig aussagekräftig wie der letzte Satz, mit dem er die Schlußbetrachtung seines 1933 erschienenen Werkes (Vorwort: „Berlin, im Juli 1933“) über Sinn und Zweck der Verwaltungswissenschaft enden läßt: „Möge es dem nationalsozialistischen Staate, der schon so vielem deutschen Erbgut zu seinem Lebensrechte verholphen hat, beschieden sein, einer alten deutschen Wissenschaft, deren Stoffgebiet er durch seine Aufbauleistungen außerordentlich vertieft hat, allgemeine Anerkennung zu verschaffen und damit eine empfindliche Lücke im System der Wissenschaften endgültig zu schließen“ (Hervorhebungen von Norden). So überraschend, ja befremdlich dieser Satz auf den ersten Blick angesichts der etwa gleichzeitig verfügten Beurlaubung Nordens wirken mag, so wird man darin vor allem einen (aus heutiger Sicht leicht zu tadelnden und illusionären) Versuch zu sehen haben, seine Existenz zu sichern.

In seinen letzten Lebensjahren war Norden ohne feste Bezüge (über die er ohnehin nur vom Oktober 1922 bis zum November 1933 verfügt hatte); wie er seinen Lebensunterhalt bestritt, ob aus Erspartem, durch fachfremde Tätigkeiten oder von seinem Bruder unterstützt, entzieht sich gänzlich unserer Kenntnis. Soweit wir urteilen können, hat Walter Norden ein entsagungsvolles, ganz der Wissenschaft gewidmetes Leben geführt, ohne die ihm angemessene Stellung und Anerkennung zu finden.

Werke: Der Vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz. II. Abschnitt: Die Wendung des Vierten Kreuzzuges gegen Constantinopel war nicht das Werk einer Intrigue. Capitel 1: Der „Verrat“ Philipps von Schwaben. Capitel 2: Der „Verrat“ Venedigs. Diss. Berlin 1898 [Teildruck; im Anhang eine Vita und Thesen]. Vollständig: Der Vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz, Berlin 1898; Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergange des byzantinischen Reiches (1453), Berlin 1903 (unveränd. Nachdruck: New York 1960); Prinzipien für eine Darstellung der kirchlichen Unionsbestrebungen im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 102, 1909, S. 277-303 [Replik auf Joh. Hallers Rezension von Nordens „Papsttum und Byzanz“, ebd. 99, 1907, S. 1-34]; Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto der Grosse. Zur Entwicklung des deutschen Staatsgedankens in der Ottonenzeit (Historische Studien, 103), Berlin 1912 (unveränd. Nachdruck: Vaduz 1965); Das Schlussproblem bei Widukind und Helmold, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 37, 1912, S. 791-799; Die Weiber von Weinsberg, in: Deutsche Literatur-Zeitung 33, 1912, S. 581-608; Die Wandlung des deutschen Weltgefühls durch den Krieg, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 9, 1915, S. 905-914; Staats- und Verwaltungslehre als Grundwissenschaften der Staatsbürgerkunde, Berlin 1919; Staatsverwaltung und Öffentlichkeit, in: Preußisches Verwaltungsblatt 43, 1921/22, S. 247-248; Der Entwurf für eine preußische Städteordnung, in: ebd., S. 375-378; Der städtische Aufgabenkreis und seine Regelung in dem Entwurf für eine preußische Städteordnung, in: ebd., S. 435-440; Kommunalverfassung und -verwaltung in ihrer Bedeutung für den staatsbürgerkundlichen Unterricht, in: F(elix) Lampe und G(eorg) H. Franke (Hrsg.), Staatsbürgerliche Erziehung, erweiterte Ausgabe, Breslau 1926, S. 241-259 (zuerst 1924); Der Wirklichkeitsgehalt der Etatszahlen als Grundlage der städtischen Haushaltsplantechnik, und: Die Eingliederung einer Verrechnungsnachweisung in den städtischen Haushaltsplan, in: Zeitschrift für Kommunalwirtschaft 18, 1928, S. 123-128, 494-498; Akademische Ausbildung zum sozialen Beruf im Rahmen des volkswirtschaftlichen Studiums, in: Soziale Praxis. Zentralblatt für Sozialpolitik 37, 1928, S. 1032-1033; Zur Ausbildungsfrage der höheren Verwaltungsbeamten, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 86, 1929, S. 107-117; Kommunalwissenschaftliches Institut an der Universität Berlin, eine neue Lehr- und Forschungsstätte, in: Der Städtetag. Mitteilungen des Deutschen Städtetages 23, 1929, S. 23-29; Verwaltungsbehörde und Unternehmung. Organisation und Personal, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 92, 1932, S. 238-249; Was bedeutet und wozu studiert man Verwaltungswissenschaft?, Berlin 1933. - Außerdem war Norden Herausgeber der „Schriftenreihe“ und der „Sonderschriften des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin.“ In der zuerst genannten Reihe erschienen sechs Bände (Berlin 1928-31), in der anderen zwei (Berlin 1931/32).

Nachlaß: Ein wissenschaftlicher Nachlaß ist nicht erhalten. Einige Briefe W. Nordens befinden sich in Nachlässen anderer Gelehrter; nennenswert 12 Briefe aus den Jahren 1914-1919 an den Historiker Max Lenz; im Nachlaß Lenz, Staatsbibliothek zu Berlin. Preußischer Kulturbesitz. Handschriftenabteilung Haus 2.

Quellen: Berlin, Archiv der Humboldt-Universität: Personalakte W. Norden (UK PA N 94, 20 Blatt), umfassend die Jahre von 1921 bis 1933. Ergänzend treten zahlreiche Akten der Philosoph. Fakultät hinzu: 1225, 216-227 (Habilitation); ferner 1439, 158; 1469, 257; 1470, 132 ff. Ausgewertet sind außerdem die Vorlesungsverzeichnisse und die „Chronik der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin“.

Literatur: Die Angaben zu Norden in der hier genannten Literatur sind sehr dürftig (das genaue Todesdatum ist nirgends genannt, ich verdanke es einer Mitteilung Peter Nordens): Bonner Kreis 1854-1960, Bonn 1960, 44 (Nr. 357) [Verzeichnis der Mitglieder, mit einem Vorwort von Hans Herter]; Joh. A s e n, Gesamtverzeichnis des Lehrkörpers der Universität Berlin, Band 1, Leipzig 1955, S. 142; S. W i n i n g e r, Grosse Jüdische National-Biographie, Band 7, 1936, S. 351-352 [die Angaben nach der 4. Ausgabe von Kürschners „Deutscher Gelehrten-Kalender“ von 1931. - Die Aufnahme W. Nordens zeigt, daß der Herausgeber ihn für einen ungetauften Juden gehalten hat, im Gegensatz zu seinem Bruder Eduard, der nicht aufgeführt ist. Andere, deren Taufe dem Herausgeber später bekannt geworden ist, werden in Nachträgen ausdrücklich als „aus dem Judentum ausgetreten“ bezeichnet]. Marie N o r d e n, Erinnerungen an Eures Vaters Leben, des Professors Dr. Eduard Norden. Hrsg. von Eckart Mensching (1992), jetzt in: M e n s c h i n g, Nugae zur Philologie-Geschichte Band 6, Berlin 1993, S. 8-84, insbes. S. 57; Joseph W a l k, Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918-1945, München usw. 1988, S. 283 [gibt als Todesjahr 1938 mit Fragezeichen]; Kurt J e s e r i c h, Das Kommunalwissenschaftliche Institut an der Universität Berlin, Berlin 1936 [in dieser Schrift seines Nachfolgers in

der Leitung des Instituts wird Norden nur am Rande (23 Anm. 20) einmal genannt]; Helmut N e u h a u s, Zwischen Praxis und Wissenschaft. Kurt G. A. Jeserich und die deutsche Verwaltungswissenschaft, in: Verfassung und Verwaltung. Festschrift für Kurt G. A. Jeserich zum 90. Geburtstag, hrsg. von H. Neuhaus. Köln/Weimar/Wien 1994, S. 3-29, insbes. S. 7-10; Günter W. E n d e r l i n g, Das Kommunalwissenschaftliche Institut an der Universität Berlin (1928-1943) als Beispiel für die Pflege Kommunalwissenschaftlicher Lehre und Forschung an einer deutschen Universität, in: ebd., S. 31-50, insbes. S. 31-34 [mit z. T. unzutreffenden und irreführenden Angaben zu Norden]; d e r s., Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung in Lehre und Forschung an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin 1920 bis 1943, o. O. 1991; Ulrich S c h e i d e l e r, Stadtforschung Unter den Linden. Das Kommunalwissenschaftliche Institut an der Universität Berlin, in: Der Städtetag. Zeitschrift für Kommunale Praxis und Wissenschaft N. F. 44, 1991, S. 12-15 (Bildnis: W. Norden im Kreise von Exkursionsteilnehmern).

Porträt: Ein Photo, das W. Norden im Alter von etwa 40 Jahren zeigt, befindet sich in Privatbesitz, eine Porträtaufnahme in der „Bildersammlung der Professoren und Dozenten“ der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin. Vgl. auch unter „Literatur“.

Wilt Aden Schröder